

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 16. Oktober 1990

NR. 3308

RODERSDORF: Erschliessungsplan Bergstrasse (Strassenlinienplan)
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Bergstrasse (Strassenlinienplan) zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage ist in der Zeit vom 17. November bis 18. Dezember 1989 erfolgt. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan Bergstrasse (Strassenlinienplan) in seiner Sitzung vom 7. November 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

## beschlossen:

- 1. Der Erschliessungsplan Bergstrasse der Einwohnergemeinde Rodersdorf wird genehmigt
- 2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis Ende November noch einen weiteren Plan zuzustellen, der mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen ist.

3. Bestehende Pläne und Vorschriften sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Erschliessungsplanes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

## Kostenrechnung EG Rodersdorf:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 300.--** (Kto. 2000-431.00) Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 303 ) ES

Callain .

Der Staatsschreiber:

i.V.

Bau-Departement (2) Bi/mb

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)

Amt für Wasserwirtschaft

Sol. Gebäudeversicherung

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Ammannamt der EG, 4118 Rodersdorf, mit 1 gen. Plan (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4118 Rodersdorf

R. Schmidlin + Partner AG, Wahlenstr. 496, 4227 Büsserach

## Amtsblatt Publikation:

Rodersdorf: Genehmigung; Erschliessungsplan Bergstrasse (Strassenlinienplan)